

Richtlinienkatalog für Konzertmusikbewertungen in Niederösterreich **Definition der Standards bei Bezirkswertungsspielen**

Besetzung:

Stufe A: Die (wichtigsten) Stimmen in der Partitur müssen besetzt sein. Für eine möglichst partiturgerechte Stimmverteilung ist der/die KapellmeisterIn verantwortlich.

Stufe B: Das Stück sollte in den wesentlichen Elementen (Akkorde, Melodien, Begleitung) dargestellt werden. Für eine gegebenenfalls notwendige Umverteilung/Umbesetzung der Stimmen ist der/die KapellmeisterIn verantwortlich. Für nicht vorhandene Soloinstrumente muss ein, dem Charakter entsprechender, Ersatz gewählt werden.

Stufe C: Alle Stimmen sollten weitestgehend besetzt sein. Für eine gegebenenfalls notwendige Umverteilung/Umbesetzung der Stimmen ist der/die KapellmeisterIn verantwortlich. Soloinstrumente sollten mit den vom/von der KomponistIn vorgesehenen Instrumenten gespielt werden.

Stufe D: Alle für das Stück erforderlichen Stimmen müssen besetzt sein. Fehlende Instrumente wie zB.: Kontrabass-Klarinette, Kontra-Fagott, Alt-Klarinette, Kontrabass, Cello, etc. sind entsprechend dem Stück passend zu ersetzen.

Für alle Stufen gilt: Wesentliche Änderungen der Instrumentierung sind der Jury bekannt zu geben. Optional-Stimmen müssen nicht besetzt werden.

Schlagwerk:

Stufe A und B: Abhängig von der tatsächlichen Besetzung sollte von den Schlagwerkstimmen möglichst viel dargestellt werden. Möglicherweise nicht vorhandenes Instrumentarium soll durch passende Instrumente ersetzt werden. Für das Stück unverzichtbare Stimmen müssen besetzt werden (zB. Solo). Auf die technisch richtige Handhabung und Spielweise der Schlaginstrumente ist zu achten.

Stufe C: Siehe Stufe A, B + die Verwendung der vom Komponisten vorgesehenen Schlaginstrumente und entsprechende Schlägel werden vorausgesetzt.

Stufe D: Die partiturgetreue Umsetzung der Schlagwerkstimmen, die technisch richtige Handhabung der Instrumente und die Verwendung der vom/von der KomponistIn vorgesehenen Schlaginstrumente und entsprechende Schlägel werden vorausgesetzt.

Gesamtklang:

Ein für die Stufe adäquater Orchestergesamtklang soll erreicht werden. Ein D-Stufen Orchester sollte wie ein vollbesetztes sinfonisches Blasorchester klingen, in den Stufen darunter sind Abstriche zu machen. Die tatsächliche Besetzung eines Orchesters spielt bei der Punktevergabe in der jeweiligen Stufe keine Rolle – entscheidend ist der erreichte Klang.

Grundstimmung, Intonation und Klangqualität:

Je nach Stufe sind diese Kriterien strenger/nicht so streng zu bewerten.

Dynamik, Technik, Phrasierung, Artikulation, Tempo:

Sind unabhängig von der Stufe von allen Orchestern umzusetzen.

Interpretation & Agogik:

Die/Der DirigentIn ist für eine überzeugende musikalische Gesamtaussage bzw. eigenständige Interpretation verantwortlich.